

## PROGRAMMINFORMATION

### EINSTEIN BIH VISITING FELLOWS (DERZEIT NUR ANSCHLUSSFÖRDERUNGEN)

#### Vorbemerkung:

Derzeit ist es nicht möglich, Erst- oder Fortsetzungsanträge für Einstein BIH Visiting Fellows zu stellen. Diejenigen, die aktuell bereits mit einem Einstein BIH Visiting Fellowship – unabhängig, ob in der Phase der Erst- oder der Fortsetzungsförderung – gefördert werden, können eine Anschlussförderung (siehe Abschnitt 7 „Anschlussförderung“) beantragen.

#### 1. Förderziel

Einstein BIH Visiting Fellows sind Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler<sup>1</sup> aus dem Ausland, die für eine kontinuierliche Gasttätigkeit an das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Berlin Institute of Health, kurz: BIH) und seine beiden Partnereinrichtungen, die Charité – Universitätsmedizin Berlin und das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), kommen. Sie sind führend auf einem Gebiet der Lebenswissenschaften. Die Förderung richtet sich nicht an klassische Gastprofessorinnen und -professoren mit einem in der Regel durchgängigen Gastaufenthalt von ein oder zwei Semestern (häufig auf der Basis von Beurlaubungen), sondern an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an ihren Heimatinstitutionen im Ausland beschäftigt und aktiv bleiben, sich aber gleichzeitig und kontinuierlich in die Berliner Gesundheitsforschung einbringen.

Die Förderung dient insbesondere dazu, dass die Einstein BIH Visiting Fellows eine Arbeitsgruppe am BIH einrichten und mehrmals pro Jahr für Arbeitsaufenthalte nach Berlin kommen, um die Arbeitsgruppe vor Ort anzuleiten, für den wissenschaftlichen Nachwuchs präsent zu sein und darüber hinaus die Zusammenarbeit mit dem BIH und seinen Partnereinrichtungen mittel- und langfristig weiterzuentwickeln. Das übergreifende Förderziel besteht darin, das BIH, die Charité und das MDC gezielt mit exzellenten Persönlichkeiten zu stärken und die internationale Sichtbarkeit der Lebenswissenschaften und der Medizin in Berlin zu erhöhen.

Die Einstein BIH Visiting Fellows sind entweder bei ebenfalls führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder bei erfahreneren Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern (z. B. Nachwuchsgruppenleiter/inne/n, Juniorprofessor/inn/en) des BIH, der Charité oder des MDC zu Gast. In jedem Fall sind die Zusammenarbeit mit den Einstein BIH Visiting Fellows und die gemeinsamen wissenschaftlichen Vorhaben langfristig angelegt.

---

<sup>1</sup> orientiert an der Karrierestufe „R4 – Leading Researcher“ nach der Definition der Europäischen Kommission. Vgl. European Commission: Towards a European Framework for Research Careers. Brüssel 2011. [Hyperlink](#)

Die Stiftung Charité fördert die Einstein BIH Visiting Fellows mit Mitteln aus ihrer [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#). Das Programm wird in Kooperation mit der Einstein Stiftung Berlin durchgeführt. Die Einstein Stiftung Berlin fördert ihrerseits fachunabhängige Einstein Visiting Fellows ohne den Fokus auf das BIH bzw. die Berliner Gesundheitsforschung.

Mit der Programmlinie „[BIH Visiting Professors](#)“ fördert die Stiftung Charité außerdem vorübergehende Gastaufenthalte von führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (3 bis 9 Monate) ohne Fördermittel für eine Arbeitsgruppe. BIH Visiting Professors können ebenfalls aus dem Ausland sein; sie können allerdings im Unterschied zu den Einstein BIH Visiting Fellows auch aus dem Inland gewonnen werden.

## **2. Förderumfang**

Eine oder ein Einstein BIH Visiting Fellow wird mit insgesamt bis zu 150.000,00 Euro pro Jahr gefördert. Die Förderdauer beträgt drei Jahre. Ein Fortsetzungsantrag für eine Förderung von weiteren zwei Jahren kann gestellt werden. Darüber hinaus ist es möglich, eine Anschlussförderung zu erhalten.

Die Fellows dürfen während ihrer Förderung die Bezeichnung „Einstein BIH Visiting Fellow“ führen.

## **3. Mittelverwendung**

Die Förderung kann bestehen aus

- Personalmitteln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aufzubauenden Arbeitsgruppe (u. a. auch für ein/e Postdoktorand/in, die/der die Arbeitsgruppe vor Ort anleitet),
- Sachmitteln für das Forschungsvorhaben der Arbeitsgruppe sowie
- einer angemessenen Aufwandsentschädigung/Vergütung für die oder den Einstein BIH Visiting Fellow nach den Regeln der Einrichtung der Antragstellerin oder des Antragstellers und orientiert an der Qualifikation und der Stellung des Fellows im Heimatland.

Das BIH bzw. die Charité oder das MDC garantiert aus Eigenmitteln die Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze einschließlich der erforderlichen Infrastruktur für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe.

Zwischen der Stiftung Charité und der oder dem Einstein BIH Visiting Fellow bestehen keine vertraglichen Beziehungen. Alle notwendigen Verabredungen sind zwischen der Antragstellerin oder dem Antragsteller, der Gastgeberin oder dem Gastgeber und der oder dem Einstein BIH Visiting Fellow unmittelbar zu treffen.

## **4. Antragsberechtigte und mögliche Gastgeber/innen**

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Charité ein CharitéCentrum, ein Institut oder eine Klinik oder am MDC einen Forschungsschwerpunkt oder eine Forschungsgruppe leiten. Diese können entweder selbst Gastgeberin oder Gastgeber für die oder den gewünschten Einstein BIH Visiting Fellow und die jeweilige Arbeitsgruppe sein oder im Antrag eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler ihres jeweiligen Centrums oder Instituts, ihrer jeweiligen Klinik bzw. ihres jeweiligen Forschungsschwerpunkts oder ihrer jeweiligen Forschungsgruppe als Gastgeberin oder Gastgeber benennen. Die Gastgeberin oder der Gastgeber muss auf ihrem oder seinem wissenschaftlichen Gebiet etabliert, aber noch nicht unbedingt führend

sein (z. B. Nachwuchsgruppenleiter/inne/n, Juniorprofessor/inn/en).<sup>2</sup> In jedem Fall müssen die Zusammenarbeit mit der oder dem gewünschten Einstein BIH Visiting Fellow und das gemeinsame wissenschaftliche Vorhaben nachhaltig angelegt sein. Weitere Personen des BIH, der Charité oder des MDC können als Mit Antragstellerinnen oder Mit Antragsteller fungieren.

Die Anträge werden von der Antragstellerin oder dem Antragsteller sowie der benannten Gastgeberin oder dem benannten Gastgeber für die gewünschte oder den gewünschten Einstein BIH Visiting Fellow gestellt und sollten mit ihr oder ihm abgesprochen sein. Die oder der gewünschte Fellow muss eine auf dem jeweiligen Fachgebiet führende Wissenschaftlerin bzw. ein führender Wissenschaftler sein.<sup>3</sup>

## 5. Antrag und Bewertungskriterien

Der Antrag besteht aus

- (a) Angaben zu der gewünschten oder dem gewünschten Einstein BIH Visiting Fellow und deren oder dessen wissenschaftlicher Reputation (inkl. CV und Publikationsliste) sowie zum geplanten Forschungsvorhaben,
- (b) einer Darstellung der Bedeutung der Fellow oder des Fellows für die Institution der Antragstellerin oder des Antragstellers und Institution der Gastgeberin oder des Gastgebers einschließlich
  - Angaben zu Häufigkeit und Dauer der geplanten Berlin-Aufenthalte,
  - Thema und Größe der geplanten Arbeitsgruppe in Berlin,
  - Erläuterung geplanter Maßnahmen zur Einbindung in die Berliner Wissenschaftslandschaft,
  - Darstellung des gemeinsam zwischen Fellow und Gastgeberin oder Gastgeber geplanten Forschungsvorhabens,
  - Darstellung der Intensität bestehender bzw. abgeschlossener Forschungs Kooperationen mit der oder dem gewünschten Einstein BIH Visiting Fellow,
  - Erläuterung der zu erzielenden Verbesserung des Lehrangebots und
  - Erläuterung der von der Institution der Antragstellerin oder des Antragstellers zu leistenden administrativen und organisatorischen Unterstützung sowie
- (c) einer Erläuterung der Bedeutung für die mittel- und langfristige Kooperation zwischen dem BIH und der Heimatinstitution der Fellow oder des Fellows.

Die oder der Fellow soll mindestens dreimal im Jahr einen mehrwöchigen oder einmal im Jahr einen mehr als fünfmonatigen Arbeitsaufenthalt in Berlin absolvieren.

## 6. Fortsetzungsantrag

Es kann bei der Stiftung Charité die Fortsetzung einer Förderung für weitere zwei Jahre in Höhe von bis zu 150.000,00 pro Jahr beantragt werden. Es gelten dieselben Bedingungen wie bei einem Erstantrag. Eine fortgesetzte Förderung kommt grundsätzlich nur infrage, wenn sowohl die

---

<sup>2</sup> orientiert an der Karrierestufe „R3 – Established Researcher“ nach der Definition der Europäischen Kommission. Vgl. European Commission: Towards a European Framework for Research Careers. Brüssel 2011. [Hyperlink](#)

<sup>3</sup> orientiert an der Karrierestufe „R4 – Leading Researcher“ nach der Definition der Europäischen Kommission. Vgl. European Commission: Towards a European Framework for Research Careers. Brüssel 2011. [Hyperlink](#)

Antragstellerin oder der Antragsteller als auch die oder der Einstein BIH Visiting Fellow identisch bleiben. Der Fortsetzungsantrag sollte in der Regel im dritten Jahr der ersten Förderung beantragt werden.

Der Fortsetzungsantrag besteht aus

- (a) einem Rückblick auf die ersten drei Jahre der Förderung,
- (b) einer Darstellung der Bedeutung einer Förderung von weiteren zwei Jahren für die Institution der Antragstellerin oder des Antragstellers sowie für die Institution der Gastgeberin oder des Gastgebers analog zum Erstantrag und
- (c) einer gegenüber dem Erstantrag weiterführenden Erläuterung der Bedeutung für die mittel- und langfristige Kooperation zwischen dem BIH und der Heimatinstitution der Fellow oder des Fellows.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des von der Stiftung Charité zur Verfügung gestellten Formulars (Fortsetzungsantrag). Mit der Antragstellung erklären Sie, dass Sie unseren Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen haben.

## **7. Anschlussförderung**

Die mit einem Einstein BIH Visiting Fellowship geförderte Institution kann für die Zeit nach der dreijährigen oder – im Fall eines erfolgreichen Fortsetzungsantrags – fünfjährigen Förderung eine Anschlussförderung bei der Stiftung Charité beantragen. Die Anschlussförderung soll es ermöglichen, die oder den Fellow auch nach Ablauf der eigentlichen Förderung und damit langfristig unter attraktiven Bedingungen in die Arbeit in Berlin einbinden zu können.

Die Anschlussförderung setzt voraus, dass die bisher aus Mitteln des Fellowships finanzierte Arbeitsgruppe ihre Arbeit auch nach Ablauf der Erst- und ggf. Fortsetzungsförderung mit anderen finanziellen Mitteln, insbesondere durch die Einwerbung kompetitiver Drittmittel, fortsetzen und das jeweilige Vorhaben weiterentwickeln kann. Die Drittmittel zur Fortsetzung der Arbeitsgruppe müssen mindestens 150.000,00 Euro pro Jahr umfassen. In diesem Fall kann eine Anschlussförderung für die oder den Einstein BIH Visiting Fellow beantragt werden.

Die Anschlussförderung kann für Einstein BIH Visiting Fellows mit Heimatinstitution

- in Europa bis zu 15.000,00 Euro pro Jahr und
- außerhalb von Europa bis zu 30.000,00 Euro pro Jahr betragen.

Die Mittel der Anschlussförderung können insbesondere zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung/Vergütung an den oder die Einstein BIH Visiting Fellow und zur Deckung ihrer oder seiner Reisekosten eingesetzt werden. Wie bei einem Erst- oder Fortsetzungsantrag müssen sich Aufwandsentschädigung/Vergütung und Reisemittel nach den Regeln der Einrichtung der Antragstellerin oder des Antragstellers richten und von dieser ausgezahlt werden. Die oder der Fellow darf weiterhin die Bezeichnung „Einstein BIH Visiting Fellow“ führen.

Das spätestmögliche Ende der zu beantragenden Förderlaufzeit ist der 31. Dezember 2024. Eine Verlängerung der Förderlaufzeit über diesen Zeitpunkt hinaus ist ausgeschlossen. Die Anschlussförderung kann beantragt werden:

- a) entweder für jedes volle Kalenderjahr, in dem die Mittel zur Fortsetzung der Arbeitsgruppe in der beschriebenen Mindesthöhe von 150.000,00 Euro nachweislich vorhanden sind;
- b) oder mit unterjährigem Beginn am 1. Juli 2022. In diesem Fall kann die Förderung für sechs, zwölf, 18, 24 oder 30 aufeinanderfolgende Monate (endend jeweils zum 30. Juni oder zum 31.

Dezember) beantragt werden. Die Mittel zur Fortsetzung der Arbeitsgruppe in der beschriebenen Mindesthöhe von 150.000,00 Euro p.a. sind gleichermaßen nachzuweisen.

Verlängerungen innerhalb dieses Zeitraums sind ausschließlich kostenneutral möglich und können dementsprechend beantragt werden.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des von der Stiftung Charité zur Verfügung gestellten [Formulars \(Anschlussförderung\)](#). Mit der Antragstellung erklären Sie, dass Sie unseren [Datenschutzhinweis](#) zur Kenntnis genommen haben.

## **8. Auswahlverfahren**

Sowohl Erst- als auch Fortsetzungsanträge werden bei der Stiftung Charité eingereicht und dort geprüft. Die Stiftung Charité holt vom Vorstand des BIH eine Stellungnahme zu jedem einzelnen Antrag ein, die im weiteren Auswahlverfahren berücksichtigt wird. Die Einstein Stiftung Berlin führt anschließend das mehrstufige Auswahlverfahren durch und übermittelt der Stiftung Charité ihre Förderempfehlungen. Die Förderentscheidung trifft der in der Stiftung Charité für die Private Exzellenzinitiative Johanna Quandt eingesetzte Wissenschaftliche Beirat.

Der Antrag auf eine Anschlussförderung wird bei der Stiftung Charité eingereicht und dort in einem verkürzten Verfahren begutachtet. Die Förderentscheidung trifft der in der Stiftung Charité für die Private Exzellenzinitiative Johanna Quandt eingesetzte Wissenschaftliche Beirat.

## **9. Fristen / Termine**

Erst- und Fortsetzungsanträge können bis auf Weiteres nicht gestellt werden.

Eine Anschlussförderung kann mit Frist bis **spätestens zum 18. März 2022** (23.59 Uhr) beantragt werden.

## **10. Ansprechpartner/in**

Marie Hoffmann  
Projektmanagerin Wissenschaftsförderung

Stiftung Charité  
Karlplatz 7  
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 450 570 - 577

Telefax: +49 (0)30 450 7570 - 959

E-Mail: [hoffmann@stiftung-charite.de](mailto:hoffmann@stiftung-charite.de)

Internet: [www.stiftung-charite.de](http://www.stiftung-charite.de)